

Die parlamentarisch-demokratische Ordnung ist der historisch notwendige Schritt der Entwicklung, der dem Bewußtseinsstand der Arbeiter und der übrigen demokratischen Kräfte in Westdeutschland entspricht, um den objektiven Entwicklungsgesetzen zum Durchbruch zu verhelfen. Angesichts der Herrschaft der reaktionärsten imperialistischen Kräfte, angesichts der Unterdrückung der Volksmassen durch den Bonner Staat wird klar, daß jetzt erst einmal demokratische Zustände geschaffen werden müssen, daß die Arbeiterklasse bessere Kampfbedingungen braucht.

Das entspricht voll und ganz den Lehren des Marxismus-Leninismus, und besonders Lenin hat ständig betont, daß die Arbeiterklasse ihre eigene Befreiung von der imperialistischen Herrschaft und damit die Befreiung aller nationalen Kräfte nicht vollziehen kann, wenn sie nicht den Kampf um die Demokratie führt. So sagt er beispielsweise in „Zwei Taktiken der Sozialdemokratie...“: „Und wir sind doch alle überzeugt, daß die Befreiung der Arbeiter nur das Werk der Arbeiter selbst sein kann; ohne Klassenbewußtsein und ohne Organisiertheit der Massen ... kann von der sozialistischen Revolution keine Rede sein.“²⁹

An der gleichen Stelle weist er darauf hin, daß die Arbeiterklasse den „ersten Schritt zu ihr auf die einzig mögliche Weise und auf dem einzig richtigen Wege, nämlich auf dem Weg der demokratischen Republik“ vollzieht.

Schließlich sei in diesem Zusammenhang, ohne die Situation gleichzustellen, auf eine Rede Walter Ulbrichts aus dem Jahre 1946 verwiesen, in der er die antifaschistisch-demokratische Ordnung als den einzig möglichen und notwendigen Schritt begründete:

29 Lenin, Ausgewählte Werke, Bd. 2, S. 430.

Vorbeugung und Erziehung — die Hauptaufgabe des sowjetischen Gerichts

Von E. M. WOROSHEIKIN, Chefredakteur der Zeitschrift „Sowjetskaja justizija“, Moskau

Der XXI. Parteitag der KPdSU stand im Zeichen des Eintritts der UdSSR in die Periode des entfalteten Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft. Die nächsten ökonomischen Aufgaben dieser Periode sind durch die Kennziffern des Siebenjahrplans der Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR für die Jahre 1959 bis 1965 festgelegt. Die politischen Aufgaben dieser Periode werden hauptsächlich in der weiteren Vervollkommnung der demokratischen Formen der Leitung des staatlichen und kulturellen Lebens und im beharrlichen Kampf um die Erziehung eines neuen, in politischer, Ideologischer und kultureller Hinsicht bewußten Menschen, des wirklichen Schöpfers und Erbauers der Grundlagen des Kommunismus, bestehen.

Unter Berücksichtigung dieser politischen Aufgaben vollzieht sich gegenwärtig die Vervollkommnung der Tätigkeit der Justizorgane in der Sowjetunion. Diese Vervollkommnung findet in zwei Richtungen ihren Ausdruck: erstens in der weiteren, der gegenwärtigen Entwicklungsetappe entsprechenden Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Ausübung der Funktion der gerichtlichen Erziehung und zweitens in der richtigen Ausnutzung der reichen Möglichkeiten, die sich den Justizorganen im Kampf gegen Rechtsverletzungen dadurch eröffnen, daß die breiten Schichten der Werktätigen — Arbeiter, Kolchosbauern und Angehörige der Intelligenz — in die Lösung dieser Aufgabe einbezogen werden.

Die Vervollkommnung der Tätigkeit der sowjetischen Justizorgane fand ihre Widerspiegelung auch in einigen Normativakten, zu denen der Beschluß des Zentralkomitees und des Ministerrats vom 2. März 1959 „Über die Mitwirkung der Werktätigen an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Lande“¹ und die Richtlinie Nr. 3 des Plenums des

„Wir gehen diesen demokratischen Weg deshalb, weil man den Sozialismus nicht von außen einführen und von oben diktieren kann, sondern weil das arbeitende Volk im Prozeß des Neuaufbaus, im Prozeß des Kampfes um die demokratische Ordnung lernen und zu der Erkenntnis kommen muß, welcher Weg zur endgültigen Lösung aller Fragen führt... Wir sind überzeugt, daß die Mehrheit des Volkes im Kampf um den demokratischen Neuaufbau selber zu der Erkenntnis kommen wird, daß der Weg zum Sozialismus notwendig ist.“³⁰

Und in seiner Rede zur Begründung des Siebenjahrplans sagt er, „daß zunächst einmal in Westdeutschland die Demokratie errungen werden muß. Welcher Weg zum Sozialismus dann den speziellen Entwicklungsbedingungen in Westdeutschland entspricht, das mag die Arbeiterklasse in Westdeutschland entscheiden.“³¹

Die parlamentarisch-demokratische Ordnung ist damit keine Endlösung, sondern sie öffnet dem historischen Fortschritt die Tür. Sie gibt der Arbeiterklasse und ihrer Partei bessere Möglichkeiten, den Erkenntnisprozeß der Volksmassen über die Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung vorwärtszutreiben und sie zum bewußten Handeln für ihre Durchsetzung zu befähigen. Sie führt zur Lösung der Lebensfrage der deutschen Nation, zur Beseitigung des Imperialismus und zur nationalen Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat. Das Programm der KPD ist ein Programm für die Nation. Es macht zugleich deutlich, daß die Herstellung der Legalität der KPD im Interesse der gesamten westdeutschen Bevölkerung dringend notwendig ist. Ohne Legalität der KPD gibt es keine Demokratie in Westdeutschland.

³⁰ W. Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945—1958, S. 82.

³¹ Sonderbeilage zum MD vom 1. Oktober 1959, S. 39.

Obersten Gerichts der UdSSR vom 19. Juni 1959 „Über die Praxis bei der Anwendung von Strafmaßnahmen durch die Gerichte“² zählen. In jüngster Zeit sind nun noch der Entwurf eines Gesetzes „Über die Erhöhung der Rolle der Öffentlichkeit im Kampf gegen die Verletzung der sowjetischen Gesetzlichkeit und der Regain des sozialistischen Gemeinschaftslebens“ und die Entwürfe der Rahmenverordnungen über die Kameradschaftsgerichte und über die Kommissionen für Jugendsachen veröffentlicht worden.³

Alle diese Normativakte orientieren die sowjetischen Justizfunktionäre auf eine stärkere vorbeugende Tätigkeit, auf die Verhütung von Verstößen gegen die sozialistische Gesetzlichkeit und die Rechtsordnung. Es ist bekannt, daß die Verhütung gesellschaftswidriger Handlungen besonders schwierig und mühsam, im Vergleich zu anderen Arten juristischer Tätigkeit aber auch besonders nützlich und menschlich ist. Einen Verbrecher zu bestrafen, ist stets leichter und einfacher, als ein Verbrechen zu verhindern.

Natürlich haben die sowjetischen Juristen auch früher eine umfangreiche vorbeugende Tätigkeit geleistet. Aber jetzt sind eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen worden, mit denen eine außerordentlich positive Wirkung erzielt wurde und noch erzielt wird. Zu diesen Maßnahmen gehören die Erläuterung des sowjetischen Rechts unter der Bevölkerung, die Durchführung von Prozessen vor breiter Öffentlichkeit, die Auswertung der wichtigsten Gerichtsverfahren in der Presse, regelmäßige Zusammenkünfte der Richter mit den Wählern usw. Heute gehört zur Pflicht eines

² Veröffentlicht in „Sozjalistscheskaja sakanostjtj“ 1959 Nr. 9 S. 13 ff. (russ.).

³ vgl. „Iswestija“ vom 23. Oktober 1959. Eine Übersetzung des Gesetzentwurfs befindet sich auf S. 45 ff. dieses Heftes. Die Entwürfe der Rahmenverordnungen werden in „Staat und Recht“ 1960 Heft 1 veröffentlicht werden. Der Begriff „Kameradschaftsgericht“ ist in früheren Beiträgen mit „gesellschaftliches Gericht“ übersetzt worden.

¹ Veröffentlicht in „Prawda“ vom 10. März 1959, übersetzt in „Die Presse der Sowjetunion“ Nr. 33 vom 10. März 1959, S. 794. Vgl. dazu auch die Beiträge von Boldyrew in NJ 1959 S. 397 ff. und Kerimow in NJ 1959 S. 433 ff.